

# RESET

## RESET – ADAPTIVE MOUNTAIN BIKE SOLUTIONS GMBH

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. GELTUNGSBEREICH

Sämtliche Angebote, Lieferungen und/oder Leistungen der RESET – Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH erfolgen unbeschadet abweichender schriftlicher Vereinbarungen im Einzelfall – ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Abweichungen zu diesen AGB bedürfen in jedem einzelnen Fall der ausdrücklichen, im Vorhinein und schriftlich erteilten Zustimmung durch RESET – Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH.

#### 2. ANGEBOTE UND AUFTRAGSBESTÄTIGUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

Grundlage für die von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH zu erbringenden Lieferungen und/oder Leistungen ist der vom Auftraggeber (im folgenden AG) erteilte Auftrag sowie die von diesem zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen. RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH ist nicht verpflichtet, die vom AG übermittelten Unterlagen und Informationen auf allfällige Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder darauf zu prüfen, ob sie für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind.

Alle Angebote von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH sind freibleibend. Ein Auftrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH oder durch Bewirken der Lieferung und/oder Leistung zustande; Stillschweigen alleine gilt nicht als Annahme eines Auftrages.

Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH.

RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH ist nicht verpflichtet, die Stornierung von bestätigten Aufträgen innerhalb der gesetzlichen Frist anzuerkennen oder bereits ausgelieferte Ware zurückzunehmen. Bei Rücknahme von nicht benützten Ersatzteilen wird ein Teilbetrag gutgeschrieben. RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH behält sich alle Rechte an den Verkaufsunterlagen (insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben) und den Mustern vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH auf Aufforderung unverzüglich zurückzugeben. Nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH dürfen solche Unterlagen an Dritte weitergegeben werden.

### **3. ÄNDERUNGEN / ABWEICHUNGEN**

Kosten, die auf einer nachträglichen Änderung oder Anpassung der Bestellung beruhen, werden ausschließlich vom AG getragen.

### **4. LIEFERUNG / LIEFERTERMINE**

Lieferung und Liefertermin stehen unter der Bedingung, dass nicht unbeeinflussbare Faktoren wie die „Corona-Krise“ die Lieferung behindern. Lieferfristen und Liefertermine verstehen sich stets als voraussichtlich. RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH ist berechtigt auch Teillieferungen vorzunehmen. Die Bestimmung der Transportart bleibt RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH vorbehalten, im Fall der Versendung stets auf Kosten und Gefahr des AG. Falls Anzahlungen vereinbart wurden, erfolgt eine Lieferung erst nach Erhalt der Anzahlung. Lieferungen außerhalb von Österreich erfolgen nur nach rechtzeitig erfolgter Anzahlung wie auf der Auftragsbestätigung

### **5. ANNAHMEVERZUG**

Bei Annahmeverzug des AG sind wir berechtigt, bei Bestehen auf Vertragserfüllung die Ware bei uns einzulagern, wofür uns eine Lagergebühr in Höhe von € 5,-/Tag zusteht. Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

### **6. VERSAND, GEFAHRENÜBERTRAGUNG, VERSICHERUNGEN**

Sofern nicht anders vereinbart, gilt die Lieferung „ab Werk“. Die Kosten werden somit vom AG getragen. Soweit vom AG keine Bestimmung getroffen ist, erfolgt die Versendung auf einem angemessenen Versendungsweg in der üblichen Verpackung. Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen oder dem AG selbst über. Verzögern sich die Übergabe oder Versendung auf Wunsch des AG oder aus vom AG zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Liefergegenstandes auf den AG über. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des AG.

### **7. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH. Alle Preise von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH verstehen sich ab Werk ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, öffentlichen Lasten und Abgaben, wie etwaiger Zölle sowie Verpackungs- und Versandkosten, die gesondert berechnet werden.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen als in Euro vereinbart gelten. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrages zu den auf der Rechnung angegebenen Zahlungskonditionen. Zahlungen des AG gelten erst dann als erfolgt, wenn RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH über den Betrag verfügen kann.

Kommt der AG in Zahlungsverzug ist RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt. Weiteres ist der AG verpflichtet, die zur Einbringlich machen der Forderung anlaufenden Mahn- und Inkassospesen zu bezahlen.

Wird der Betrag mit PayPal, Kreditkarte oder aus dem Ausland überwiesen, müssen die Gebühren/Spesen vom AG mitberücksichtigt werden.

Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH kosten- und spesenfrei erfüllungshalber hereingenommen.

Wird RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH nach dem Vertragsabschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des AG bekannt, ist RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden diese auch nach Ablauf einer von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH gesetzten angemessenen Frist nicht erbracht, so kann RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH unbeschadet weiterer Rechte von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

## 8. EIGENTUMSVORBEHALT

RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH behält sich das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung ausdrücklich vor.

RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH ist nach voriger Ankündigung zum Rücktritt vom Vertrag und zur Abholung der Vorbehaltsware berechtigt, wenn der AG mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen auch in bloß objektivem Verzug ist oder Umstände eintreten, die eine Gefährdung der Ansprüche von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH begründen. Der AG ist verpflichtet, die Vorbehaltsware für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln.

Eine Veräußerung der Vorbehaltsprodukte ist dem AG nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der AG ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH gefährdende Verfügungen zu treffen. Der AG tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH ab und RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

## 9. GEWÄHRLEISTUNG

RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH leistet ohne ausdrückliche schriftliche Zusage keine Gewähr für eine bestimmte Verwendbarkeit oder Verwertbarkeit der Ware. Für Materialmängel leistet RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH nur dann Gewähr, wenn vom Zulieferer Ersatz erlangt werden kann und RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH darüber hinaus den Mangel bei gehöriger Sorgfalt nachweislich hätte erkennen müssen.

Der AG ist bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche aus einer Mangelhaftigkeit verpflichtet, die (Teil)-Lieferungen von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH unverzüglich und eingehend – auch hinsichtlich der Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck – zu überprüfen und allfällige Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Mängel schriftlich zu rügen. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unwesentlicher Mängel zurückzuhalten oder auf einen Warenteil entfallende Zahlungen deshalb zurückzuhalten, weil ein anderer Warenteil wesentliche Mängel aufweist. Jegliche Ansprüche auf Gewährleistung sind solange gehemmt, als sich der AG in Zahlungsverzug befindet. Diese Hemmung hindert jedoch nicht den Beginn, Lauf und Ablauf der

Gewährleistungsfrist. Der AG ist verpflichtet, RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH bei der Mängelfeststellung und –Behebung zu unterstützen und alle erforderlichen Maßnahmen (wie Zutritt, Einsicht in Unterlagen, etc.) zu ermöglichen. Kommt der AG bei der Mängelbehebung seiner Mitwirkungspflicht trotz schriftlicher Mahnung durch RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH nicht nach, ist die Geltendmachung jeglicher Ansprüche, die aus einer mangelhaften Leistung resultieren, ausgeschlossen. RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH ist berechtigt, gewährleistungspflichtige Mängel nach eigener Wahl durch den für den AG kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung des fehlerhaften Teiles oder des ganzen Liefergegenstandes zu beseitigen.

Jegliche Ansprüche auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, wenn die Ware vom AG verändert, nachbearbeitet, repariert oder sonst beeinträchtigt wurde.

Weiteres übernimmt RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH keine Gewähr für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Lagerung, fehlerhafte Aufbewahrung, fehlerhaften Transport, fehlerhafte Inbetriebnahme, mangelnde Wartung oder fehlerhafte Behandlung durch den AG, Verwendung von nicht geeignetem Zubehör oder durch natürlich Abnutzung entstehen.

Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem AG von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH überlassenem Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen. Derartige Beschaffenheitsgarantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 24 Monate seit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Diese Verjährungsfrist gilt auch, wenn der AG den Liefergegenstand an einen indirekten Vertragspartner weiterveräußert.

## 10. SCHADENERSATZ

Die Haftung von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH ist dem Grunde nach auf solche Schäden beschränkt, die nachweislich von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht werden. Die Höhe eines etwaigen Schadenersatzanspruchs ist mit dem Auftrags- bzw. Warenwert beschränkt. Der Ersatz von Schäden wegen verspäteter Lieferung oder Verbesserungs- oder Austauschverzuges, von Mängelschäden, bloßen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden Dritter ist in jedem Fall ausgeschlossen. Ansprüche auf Ersatz von Schäden müssen in jedem Fall bei sonstigem Ausschluss längstens innerhalb eines Jahres ab Liefertermin gerichtlich geltend gemacht werden. Für nach Ablauf dieser Frist geltend gemachte oder erst entstehende Schäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

## 11. RÜCKNAHME BESTELLTER WARE

Die Rücknahme oder der Umtausch bereits bestellter Ware ist nur mit im Vorhinein einzuholender Zustimmung durch RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH möglich. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten und Aufwendungen sind vom AG zu tragen. Hinsichtlich bereits bearbeiteter Ware ist eine Rücknahme oder Umtausch nicht möglich.

## 12. PRODUKTHAFTUNG

Allfällige Regressforderungen, die der AG oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserem Bereich verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

## 13. AUFRECHNUNGS- UND ABTRETUNGSVERBOT, ZURÜCKHALTUNGS-RECHT

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des AG gegen Forderungen von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH ist ausgeschlossen. Die Abtretung jedweder Ansprüche des AG gegen RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH ist unzulässig und rechtsunwirksam. Solange der AG nicht sämtliche Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH erfüllt hat, ist RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH berechtigt, sämtliche Leistungen und Lieferungen zurückzubehalten.

## 14. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Für alle Ansprüche aus dem Vertrag wird als Erfüllungsort GRAZ und die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in Graz ausdrücklich vereinbart. RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH bleibt jedoch berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

## 15. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH.

Zustellungen von RESET - Adaptive Mountain Bike Solutions GmbH an den AG erfolgen an die vom AG zuletzt bekannt gegebene Anschrift.